

Chubb European Group SE – Direktion für Deutschland.

Eingetragen in das Handelsregister Frankfurt a. M. HRB-Nummer 58029.

Die Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“ (ACPR) und die deutsche Niederlassung im Hinblick auf Ihre Geschäftstätigkeit außerdem den Bestimmungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich von den französischen Bestimmungen unterscheiden können.

Produkt: BBVA Deutschland Reiseversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständige Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einzelne Urlaubs- oder Dienstreise.



Was ist versichert?

- ✓ Reiseverspätung, nach 6 Stunden: bis max. 250 € / 50 € pro Stunde
- ✓ Reiseabbruch: bis max. 5.000 €
- ✓ Verpasste Abreise: bis max. 1.000 €
- ✓ Medizinische Kosten im Falle von Krankheit und Unfall auf Ihrer Reise, einschließlich Assistance über eine Notrufzentrale (24/7): bis 500.000 € (inkl. zahnmedizinischer Notfallbehandlung bis 250 €, Krankentransport, Bestattung / Überführung der sterblichen Überreste bis 5.000 €)
- ✓ Privates Eigentum: bis max. 2.000 € insgesamt, 300 € pro Gegenstand
- ✓ Gepäckverspätung (nur auf der Hinreise), nach 6 Stunden Verspätung: bis max. 200 € / 50 € pro Stunde
- ✓ Private Haftpflichtversicherung im Falle bis max. 4.500.000 € (Körperverletzung) und bis max. 75.000 € (Sachschaden)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die versicherten Leistungsarten und Versicherungssummen finden Sie oben bei den jeweiligen Produktbausteinen. Welche Beträge im Einzelnen versichert sind, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Reisen in Gebiete, für die eine Reisewarnung besteht
- ✗ Reisen, die einen geplanten Zeitraum von 31 Kalendertagen überschreiten
- ✗ Reisen, die unternommen werden, um sich einer medizinischen, zahnärztlichen oder kosmetischen Behandlung zu unterziehen
- ✗ Schäden allein reisender Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- ✗ Schäden aufgrund der Insolvenz eines Reiseveranstalters, eines Beförderungsunternehmens oder eines Beherbergungsbetriebs
- ✗ Nicht versichert sind Personen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Police das Alter von 75 Jahren erreicht haben

Gepäckversicherung

- ✗ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Geld
- ✗ Schäden z.B. infolge von Liegenlassen und Verlieren

Private Haftpflichtversicherung

- ✗ Schadenersatzansprüche, die über die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person hinausgehen
- ✗ Schadenersatzansprüche von Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben

Reiseversicherung und Assistance

- ✗ Medizinische Behandlungen, wenn sie einer der Gründe für die Reise sind oder Ihnen bereits vor Antritt der Reise bekannt waren

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Für bestimmte Leistungen gelten Selbstbehalte und Höchstversicherungssummen.
- ! Ein verpasster Flug ist nur versichert, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht fahrplangemäß ankommt oder wenn Ihr Auto / Taxi einen Unfall hat.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein angegebene Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die Versicherungsprämie muss rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- ✓ Sie müssen bei Vertragsschluss alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- ✓ Sie müssen alles tun, um zu verhindern, dass unnötige Kosten entstehen (Schadenminderungspflicht)
- ✓ Als Schadennachweis sind Originaldokumente vorzulegen und es müssen gegebenenfalls behandelnde Ärzte von Ihrer Schweigepflicht entbunden werden.
- ✓ Im Falle eines medizinischen Problems müssen Sie unverzüglich einen Arzt aufsuchen, dessen Anweisungen befolgen und uns in Kenntnis setzen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch spätestens mit Beendigung Ihrer Reise. Voraussetzung ist, dass Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch mit Beendigung der versicherten Reise. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.